



Zentraler Wahlvorstand
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
(030) 838 – 55110
geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/zwv
Nr. 11/23 vom 24.11.2023

Bekanntmachung der Neuwahl von bis zu zwei weiteren nebenberuflichen Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Der Zentrale Wahlvorstand hat beschlossen, dass die o.g. Wahl am

30. Januar 2024

durchgeführt wird.

Wahlvorschlagsfrist: 08. Dezember 2023 (12 Uhr)

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften

1. Wahl von bis zu zwei weiteren Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die zwei weiteren nebenberuflichen Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden für die Amtszeit von drei Jahren vom zuständigen Wahlgremium aus dem Kreis der weiblichen Angehörigen der Freien Universität Berlin gewählt. Sie sollen unterschiedlichen Mitgliedergruppen angehören.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Als nebenberufliche Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind diejenigen Bewerberinnen gewählt, die die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des zuständigen Wahlgremiums erhalten haben. Kommt eine Wahl auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, ist im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit ausreichend. In diesem Wahlgang stehen nur noch die Bewerberinnen zur Wahl, die im zweiten Wahlgang die zwei höchsten Stimmergebnisse erzielt haben. Ist ein weiterer Wahlgang erforderlich, ist er eine Woche später durchzuführen. In diesem Wahlgang stehen nur noch die Bewerberinnen mit der höchsten Stimmenzahl aus dem dritten Wahlgang zur Wahl. Kommt in diesem Wahlgang keine Wahl zustande, ist die Wahl nicht erfolgreich. Die weiteren Einzelheiten regelt das Wahlgremium.

2. Aktives und passives Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind die Mitglieder des jeweiligen Wahlgremiums (hier die Mitglieder des zentralen Frauen- und Gleichstellungsrat). Passives **Wahlrecht** (Wählbarkeit) **besitzt**, wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge und am Wahltag weibliche Angehörige der Freien Universität Berlin ist.

Beurlaubte Mitglieder des Frauen- und Gleichstellungsrates bleiben bis zum Ende des auf die Gewährung des Urlaubs folgenden Semesters wahlberechtigt. Dauert die Beurlaubung fort, so ruht die Wahlberechtigung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beurlaubung.

4. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum Ende der **Wahlvorschlagsfrist** beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen.

Alle Wahlvorschläge müssen mindestens eine Bewerberin enthalten und sind auf **Formblättern**, die unter www.fu-berlin.de/zww/formulare zu finden sind, unter Angabe der Gruppenzugehörigkeit einzureichen.

Gegen die Entscheidung über die (Nicht-) Zulassung eines Wahlvorschlags kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Wahl und wird im Übrigen von dem Vorsitz des Zentralen Wahlvorstands durch Losentscheid festgelegt.

5. Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt in der Sitzung des zuständigen Wahlgremiums und wird von diesem selbstständig durchgeführt. Zu dieser Sitzung lädt der Vorsitz des Zentralen Wahlvorstands ein. Die Wahlberechtigten können unter Vorlage ihres Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. Die Briefwahl ist unzulässig.

6. Feststellung des Wahlergebnisses

Nach Erhalt der von dem zuständigen Wahlgremium zu übermittelnden Wahlergebnissen gibt der Zentrale Wahlvorstand das vorläufige Wahlergebnis bekannt und nach Ablauf der Anfechtungsfrist, der Überprüfung der Wahlunterlagen sowie nach Entscheidung über ggf. eingegangene Wahlanfechtungen dann auch das amtliche Endergebnis.

7. Hinweis auf weitere Wahlen

Die Wahl der Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird gleichzeitig mit den Wahlen der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen durchgeführt.



Demiri
(Geschäftsstelle des
Zentralen Wahlvorstands)